

schaffen werden. Weil aber die Gewährung einer einzigen neuen Amtshauptmannschaft eine besondere mütterliche Fürsorge nicht zu verschaffen im Stande ist, deshalb auch erkläre ich mich gegen diese Art der Aushilfe und Unterstützung. Der Herr Staatsminister meinte weiter, es sei eine neue Organisation der Behörden noch in weiter Ferne, doch stellte er solche auch nicht ganz in Abrede. Nun, insofern die neue Organisation doch noch erwartet werden kann, halte ich es auch, wie der Herr Staatsminister Georgi, für besser, diese neue Organisation der Behörden abzuwarten, nachher aber erst an die Errichtung neuer Amtshauptmannschaften zu denken, nicht aber mit den letztern anzufangen und abzuwarten, ob und was etwa sonst noch künftig kommen dürfte. Der Herr Staatsminister glaubt weiter, die Gerichtsämter dürften nicht den Einfluß auf die Amtshauptmannschaften üben, welchen ich mir davon denke. Allein ich muß bei meiner Behauptung stehen bleiben, es kann sehr leicht ausgeführt werden, daß den Gerichtsämtern manche Geschäfte überwiesen werden, welche jetzt den Amtshauptleuten obliegen, und daß hieraus eine Erleichterung der Geschäfte für die Amtshauptleute hervorgehen würde, liegt auf der Hand. Was die Eigenthümlichkeiten anlangt, die die Amtshauptleute in ihren Bezirken kennen zu lernen verpflichtet sind, so meine ich, daß Derjenige, welcher nur einen kleinen Bezirk kennen zu lernen hat, dies viel eher und besser wird im Stande sein, als Der, dem in einem größern Bezirke solches obliegt. Wiederum schweben mir aber hier die Gerichtsämter als die geeignetsten Organe dazu vor, denn sie sind vorhanden und diejenigen, von welchen nur kleine Bezirke zu verwalten sind. Ihre juristisch befähigten Organe werden sich specieller und vielleicht sichrer über die Bedürfnisse des Sprengels unterrichten können, als dies Seiten der Amtshauptleute möglich sein dürfte. Auch auf die Friedensrichter rechne ich, leider aber stellt der Herr königliche Commissar diesen kein gutes Prognostikon, wenn er sagt, es würden den Amtshauptleuten durch Einrichtung dieses Instituts neue und schwierige Arbeiten zuwachsen. Ich fasse das Amt der Friedensrichter freilich anders auf und glaube, sie werden den Amtshauptleuten Arbeiten abnehmen. In diesem Sinne hat die Staatsregierung das darauf bezügliche Gesetz vorgelegt und in diesem Sinne haben die Kammern dasselbe angenommen. — Was im Allgemeinen die geehrten Sprecher betrifft, welche sich für die Errichtung einer Amtshauptmannschaft in der Kreisdirection zu Zwickau ausgesprochen haben, so glaube ich, haben sie viel zuviel, nämlich Das bewiesen, daß im Allgemeinen die Amtshauptmannschaften vermehrt werden müssen. Ueber die Frage aber, ob eine Vermehrung der Amtshauptmannschaften im Allgemeinen nothwendig sei, debattiren wir jetzt gar nicht, ich kann mich daher auch durch sie nicht für überzeugt erklären. Ich bin dafür, daß es bei der zeitherigen Anzahl der Amtshauptmannschaften

verbleibe, ich bin dafür, daß, wenn die Staatsregierung fühlt, es sei der eine oder der andere Bezirk schlecht eingetheilt, oder nicht genügend arrondirt, daß es ihr, auch ohne die Anzahl der Amtshauptleute zu vermehren, gelingen wird, hier Orte ab und anderwärts zuzulegen, überhaupt mehr Gleichmäßigkeit in die amtshauptmannschaftlichen Bezirke zu bringen, somit allen Bedürfnissen des Landes, ohne neue Opfer für den Staat, Rechnung zu tragen. Ich habe in diesem Saale vielfach das Wort Selbstverwaltung vernommen; und es sind viele Abgeordnete vorhanden, welche darauf ein großes Gewicht legen. Allein will man diese Selbstverwaltung, dann muß man nothwendig das Volk dazu erziehen, man darf dann nicht immer wieder neue und abermals neue Organe schaffen, auf die sich das Volk verläßt, und je mehr deren geschaffen werden, umso weniger daran denkt, sich selbst zu helfen. Ich glaube, es ist dies gewissermaßen, ja mit Bestimmtheit kann ich es behaupten, ein Widerspruch, wenn man für das Volk stets die Selbstverwaltung auf der einen Seite beansprucht, auf der andern Seite aber immer und immer wieder neue Organe schafft. — Zur Berichtigung habe ich noch dem Abg. v. Nostitz gegenüber zu bemerken, daß die 461 Personen welche ich angab, nur juristisch befähigte Personen sind, und daß wie er andeutete, unter diesen 461 Personen solche, welche nicht juristisch befähigt sind, sich unter denselben nicht befinden. Er bezweifelte weiter, daß diese Gerichtseinrichtung dem Allgemeinen zum Nutzen gereiche und zur Geschäftserleichterung diene, indem er hinzufügte, es fehle den Organen derselben an Erfahrung, dieselben müßten erst auf Kosten der Gerichtsuntergebenen die Verwaltung kennen lernen. Ich will im Allgemeinen nicht gerade in Abrede stellen, daß durch jüngere unerfahrene Leute die Verwaltungsangelegenheiten nicht immer am besten besorgt werden, allein wir Alle, auch die Amtshauptleute müssen erst durch Erfahrung lernen. Es hat sich aber eine nicht allzukleine Zahl von Gerichtsamtleuten gerade der Verwaltung mit Liebe angenommen, daß diese aber nicht mehr in den Jahren der Jugend stehen, ist Jedem bekannt. Ferner bemerke ich, daß, so viel mir bekannt, alle in den königlichen Gerichtsämtern angestellte Assessoren nur mit der Verwaltung sich beschäftigen, und diesen Männern sind Erfahrungen zuzutrauen, da sie nicht allzujung Assessoren werden. Endlich muß ich erwähnen, daß, wenn jüngern Actuarien Verwaltungsge-
schäfte anvertraut werden, dies jederzeit nur unter der persönlichen Verantwortlichkeit des Gerichtsamtmanns geschieht. Dieser hat die Pflicht, Dasjenige, was durch jüngere Actuare expedirt wird, sorgfältig zu überwachen und zu vertreten; Diejenigen aber, welchen durch die Besorgung solcher Geschäfte Seiten junger Leute schlechte Dienste geleistet worden sind, haben nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, sich bei dem Gerichtsamtmanne zu beschweren und dieser wird gewiß alle Mittel ergreifen, um gerechten Be-